

Anzeige

der Baufertigstellung

gemäß § 42 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013

Raum für amtliche Vermerke

1) Mit da. Bescheid vom _____, GZ.: _____, wurde mir / uns¹⁾ die Baubewilligung für das Bauvorhaben

1) Mit seinerzeitiger Bauanzeige vom 27. April 2015 habe ich / haben wir¹⁾ der Baubehörde die Errichtung des Bauvorhabens

auf dem Grundstück / den Grundstücken¹⁾ Nr. _____

EZ _____ KG Rechberg

erteilt / bekanntgegeben.

Dieses Bauvorhaben ist inzwischen fertiggestellt¹⁾ / ist inzwischen in folgenden selbständig benützbaren Teilen fertiggestellt:¹⁾

Ich / Wir¹⁾

(Bauherr mit Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.)

zeige(n) hiermit diesen Umstand der Baubehörde an.

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Gemäß § 42 letzter Satz O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013 übernimmt der Bauherr mit gegenständlicher Baufertigstellungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung des Bauvorhabens einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Bedingungen.

1) Nichtzutreffendes streichen

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.rechberg.at/datenschutz>